

Abg. Nöthen wies darauf hin, das Land beabsichtige, das Landespersonalvertretungsgesetz dahingehend zu ändern, dass weiteres Personal für die Personalräte von den kommunalen Arbeitgebern freigestellt werden müsse. Er beantrage, diesen Sachverhalt in die Resolution aufzunehmen, da es sich hier ebenfalls um einen Konnexitätsrelevanten Vorgang handele.

SkB Peter unterstütze diesen Antrag, da auch seiner Fraktion diese Information vorliege und auf den Kreis hier zusätzliche Belastungen von immerhin rd. 100.000,- € pro Jahr zukämen.

Abg. Balansky konnte dem nicht folgen, insbesondere sei ihr unklar, wo der Betrag von 100.000,- € herkomme. Im Übrigen sollte die Absicht, die Personalräte zu stärken, im Interesse der Mitarbeiter unterstützt werden. Sie erkenne hier auch keine Konnexitätsrelevanz, da die Vorgängerregierung auf Landesebene diese Dinge zurückgefahren habe und dies nun lediglich wieder korrigiert werde. Zudem handele es sich hier um eine ureigene kommunale Aufgabe.

Abg. Dr. Bieber erläuterte, Gegenstand des gemeinsamen Antrags sei nicht der Inhalt der einzelnen Projekte, die mehr oder weniger gut geheißeln würden, sondern die Frage deren Finanzierung, die auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips von Seiten des Landes sicherzustellen sei. So verstehe er auch den Antrag des Abg. Nöthen, dem die CDU-Fraktion daher offen gegenüberstehe, ohne den Sachverhalt inhaltlich bewerten zu wollen.

Abg. Hartmann verdeutlichte, dass auch die SPD-Fraktion die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes materiell überhaupt nicht in Frage stelle, da sie auch seitens der Personalräte sehr begrüßt werde. Dennoch müsse auch hier das Konnexitätsprinzip beachtet werden.

Auch SkB Hurnik begrüßte den Antrag des Abg. Nöthen, da es gerade bereits im Stadium der Vorbereitung einer Gesetzesänderung, wie im vorliegenden Falle, sinnvoll sei, auf einen drohenden Missstand und die Konnexitätsproblematik hinzuweisen.

Abg. Steiner ergänzte die Kritik der Abg. Balansky dahingehend, dass aus seiner Sicht die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes im Zusammenhang mit Konnexitätsfragen kein passendes Beispiel sei, denn im umgekehrten Fall, wenn also gar kein Personal mehr freigestellt würde, die sich daraus ergebenden Einsparungen bei den Kommunen auch nicht dem Land zu Gute kämen.

Abg. Hartmann regte an, da die Aufzählung der Beispiele in der ursprünglichen Resolution ohnehin nicht abschließend sei, die Ursprungsversion zu beschließen, um Einstimmigkeit zu gewährleisten. Dies sei aus seiner Sicht an dieser Stelle wichtiger, als ein weiteres Beispiel in die Aufzählung aufzunehmen.

Abg. Nöthen erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden, um zu gewährleisten, dass die Resolution vom gesamten Kreistag mitgetragen werden könne, bat jedoch darum, das von ihm vorgebrachte Anliegen ins Protokoll aufzunehmen.

Der Vorsitzende resümierte, dass der Antrag des Abg. Nöthen, die Konnexitätsrelevanz der vom Land beabsichtigten Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes in die Resolution mit aufzunehmen, zwar weitgehende Zustimmung im Finanzausschuss fand, der Antragsteller zur Gewährleistung der Einstimmigkeit des Beschlusses aufgrund des Diskussionsverlaufs letztlich jedoch auf die Aufnahme in den Resolutionstext verzichtete.

Der Finanzausschuss fasste sodann den folgenden Beschluss: